

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.03.1984

Geschäftszahl

84/09/0034

Rechtssatz

Nach § 46 AVG 1950 (§ 24 VStG 1950) kommen grundsätzlich auch mittelbare Beweismittel, bei denen das Beweisergebnis im Wege der Schlussfolgerung aus anderen Tatsachen gewonnen wird, in Betracht.